

Form, Methodik und Intensität des Vorgehens bei staatsfeindlicher Hetze bzw. Staatsverleumdung sind sehr vielschichtig.

Mittel der schriftlich betriebenen Hetze waren Flugblätter, Losungen, Hakenkreuzschmierereien, anonyme/pseudonyme Hetzbriefe, Anfertigung diskriminierender Wandzeitungen, Hetzschmierereien in Büchern und die Verbreitung aus dem westlichen Ausland eingeführter revisionistischer Literatur.

In einzelnen Fällen wurde zur Erhöhung der Wirksamkeit der schriftlichen Hetze die Existenz von Untergrundgruppen vorge-
täuscht, indem Hetzschriften in der "Wir-Form" verfaßt oder Flugblätter bzw. Losungen mit Gruppennamen unterschrieben wurden.

In einem Fall hatte ein 22jähriger Transportarbeiter aus dem VEB "Planet" Eppendorf/Krs. Flöha mittels Flugblatt an der Bekanntmachungstafel seines Betriebes die Belegschaftsmitglieder zum "Streik für höhere Löhne" aufgerufen, ohne daß es jedoch zu den vom Täter gewünschten Reaktionen im Betrieb kam.

24 Personen hatten in ausschließlich mündlicher Form Hetze (16) oder Staatsverleumdung (8) betrieben.

Davon sind die Hälfte Angehörige der bewaffneten Organe der DDR.

(vgl. Punkt 2.2.8.)

In 6 Fällen versuchten meist vorbestrafte Personen ihrer mündlich betriebenen Hetze durch Tötlichkeiten weiteren Nachdruck zu verleihen und gleichzeitig Angehörige bewaffneter Organe bzw. Mitglieder der SED von ihrem gesellschaftlich aktiven Verhalten abzubringen.

Drei dieser kriminell Vorbestraften verfolgten das Ziel, durch Begehung einer "politischen Straftat" nach beabsichtigtem ungesetzlichen Grenzübertritt in der BRD ihre kriminelle Vergangenheit zu verdecken, als sogenannte "politische Flüchtlinge" anerkannt zu werden und dadurch materielle Vorteile zu erlangen.

Dieses Motiv spielte auch bei der von Strafgefangenen betriebenen staatsfeindlichen Hetze eine erhebliche Rolle.